

## Corona-Schulinformation vom 17.2.2022, Schließung Eingang West

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus dem Bildungsministerium haben wir Ende letzter Woche die folgende **Corona-Schulinformationen** erhalten:

### 1. Schrittweise Rückkehr zu einem schulischen Normalbetrieb

Für die Schulen werden die Infektionsschutzmaßnahmen in den kommenden Wochen stufenweise zurückgeführt. Der Fahrplan für Schulen sieht drei Schritte vor:

- Ab 3. März 2022 entfallen alle Beschränkungen von Schulunterricht und Schulleben mit Ausnahme von Masken- und Testpflicht. Schon heute gilt, dass Arbeitsgemeinschaften unter den geltenden Hygienebedingungen wieder stattfinden können.
- Ab 21. März 2022 entfällt die Testpflicht. Schülerinnen und Schüler sowie an Schulen tätige Personen können sich allerdings zunächst noch zweimal die Woche freiwillig zuhause testen. Hierfür werden Tests bereitgestellt.
- Spätestens am 1. April endet die Maskenpflicht in den Schulen.

Die genauen Regeln wird das Bildungsministerium in den nächsten Wochen mitteilen. So wie beispielsweise die Maskenpflicht auch schon früher entfallen könnte, gilt generell, dass die weiteren Schritte unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Pandemiegeschehens erfolgen.

### 2. Neuer Absonderungserlass

Das Gesundheitsministerium hat den sog. [Absonderungserlass](#) mit Wirkung zum 16. Februar geändert.

Wichtig ist, dass nun für alle Personen, die an dem Testkonzept in Schulen teilnehmen und hierbei einen **positiven Selbsttest** haben, eine **Bestätigung des Testergebnisses unverzüglich wieder durch einen PCR-Test** erfolgen soll. Ein durch geschultes Personal durchgeführter SARS-CoV-2 zertifizierter **Antigenschnelltest (PoC-Test) in einem Testzentrum oder einer Teststation reicht nun nicht mehr aus**. Ist der PCR-Test negativ, so besteht keine Absonderungspflicht.

Die 5-tägige Testpflicht gemäß § 7 Abs. 8 Schulen-Coronaverordnung nach einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- und Betreuungsgruppe entfällt, falls der nach dem Absonderungserlass erforderliche PCR-Test negativ ist.

Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so gilt weiterhin für die Schülerinnen und Schüler, die nicht infiziert sind, dass sie sich nicht grundsätzlich in Absonderung begeben müssen.

Darüber hinaus möchte ich darüber informieren, dass der Schulhof West (Hirtenweg) inklusive Eingang West zur Zeit wegen Sturmschäden gesperrt ist.

Der Bereich ist großräumig abgesperrt, da große Verletzungsgefahr durch herabfallende Dachteile besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Buhk  
Stellv. Schulleiter